Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 22

Artikel: Lehrlingsgesetzrevision im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dort nach Maßgabe seiner Kraft mitzuarbeiten. Und nun

zögert nicht länger, tretet bei!"

Die wirtschaftliche Lage des Gewerbes im Kanton Zürich ift, allgemein gesprochen, nicht wesentlich besser geworden. Manche Handwerker, so führt der allgemeine Bericht weiterhin aus, haben uns geklagt, seit Jahrzehnten mit der Beschaffung von Arbeit nie so viel Mühe und Sorge gehabt zu haben, als gerade in der letten Zeit. Dazu kommt, daß auch auf der Landschaft insolge der Krise, welche die Landwirtschaft durchzumachen hat, eine Stockung der gewerblichen Tätigkeit eingetreten ist; es wird namentlich darauf hingewiesen, daß die Kauftraft und die Zahlkraft auf dem Lande zurückgegangen ist. Es bedarf für unser Handwerk und Gewerbe des Einsates aller Energie, um diese schweren Zeiten erträgzlich zu überstehen.

Die genossenschaftliche Entwicklung, die zwar im Handel, in der Landwirtschaft und in Konsumentenkreisen ausgedehnter ist als im eigentlichen Gewerbe, wird scharf im Auge behalten, da namentlich bei Verkaufsorganisationen der Hang zu steter Expansion vorhanden ist und wiederholt übergriffe auf rein gewerbliche und handwerksmäßige Gebiete sestzustellen waren. In Verblindung damit wird seitens der Verbandsorgane auch den Trusts und dem Kartellwesen prüsende Ausmersam

fett geschenkt.

Im beruflichen Bildungswesen macht die vom Berband gewünschte Bereinfachung der Berufsberatung Fortschritte; zu begrüßen ist das Erscheinen der von der schweizerischen Zentralstelle herausgegebenen "Richtlinien",

die einem wirklichen Bedürfnis entsprechen.

Submissions Beschwerden konnten vom Sekretariat teilweise mit Ersolg erledigt werden. Der Borstand weist aber auch heute wieder mit Nachdruck darauf hin, daß in allen Handwerken, ganz besonders aber im Baugewerbe, dem Kalkulationswesen mehr Beachtung geschenkt werden muß. "Wenn wir von den Behörden die Berücksichtigung der Kalkulationsgrundsäte verlangen, dürsen wir selbst hierin nicht rückständig sein".

Es folgen die Berichterstattungen über die denkwürdigen Berbandsveranstaltungen des Jahres 1926: die Delegiertenversammlung in Wädenswil mit dem ausgezeichneten Reserat von Dr. Cagianut über "Staatswirtschaft und Privatwirtschaft" und der einheitlichen Kundzgebung gegen weitere Verstaatlichungs-Tendenzen; die Präsidenten-Konserenzen, die der Besprechung der Wirtschaftslage gewidmet waren (Zollpolitik, Arbeitsmarkt, landwirtschaftliche Krise); endlich der kantonale Gewerbetag vom 14. November in Zürich, der sich mit 154 gegen 6 Stimmen sür die monopolsrete Lösung der Getreide

frage aussprach.

Die Berichte der 31 Sektionen geben ein sehr intereffantes Bild der lokalen Arbeit, wobei die Bereine am Zürichsee sich sehr wohl sehen laffen dürfen. Gewerbliche Schulfragen, attuelle Gefetesvorlagen, Ausstellungen, Gewerbeführer, Saufier- und Ausvertaufswesen, Kalkulation, Buchhaltung, Tariffragen 2c. bildeten Stoff zu nutbringenden Debatten und Beschlüffen. Auch in ben 15 Berufsverbanden ift fleißig gearbeitet worden. U. a. nimmt man Kenninis, daß der Unterverband VI des Buchdruckervereins vor seiner Reorganisation jum Berechnungsfreis VI fteht und der Beftel: lung der damit verbundenen tariflichen Durchführungs= organe. Die Verhandlungen des Coiffeurmeisterverbandes beschlugen die Vereinheitlichung der Tarife. Der Kaminfegermeister=Verband wünscht, daß die Gemeinden bei der Wahl der Kaminfegermeifter gewiffenhafter darauf achten mögen, daß sie gelernte Meister berufen, und nicht ein= fach Burger berücksichtigen, die fonft ber Gemeinde zu Laften fallen. Der Schmiede, und Wagnermelfterverband

klagt über starken Rückgang der Verdienstmöglichkeit, weshalb sich die Verbandsleitung mit verschiedenen Fällen von Schmukkonkurrenz zu befassen hatte. Daneben bildeten — wie in fast allen übrigen Verbänden — Tarifangelegenheiten, Zwischen- und Schlußprüfungen der Lehrlinge Stoff der Verhandlungen.

Die Jahresrechnung schließt bei Fr. 18,533 Einnah.

men mit einem Vorschlag von Fr. 1892 ab.

Im Schlußwort des allgemeinen Berichtes wird den Behörden für Zutrauen und Entgegenkommen, den Sektionsvorständen für die Mitarbeit gedankt. "Bir freuen uns, täglich seststellen zu dürfen, daß unser Berband auf festem Boden steht und trot der Krise, welche einzelne Berufe durchzukämpfen haben, frohen Mutes in die Zukunft blicken darf. Unsere Reihen stärken sich.

Lehrlingsgesegrevision im Kanton Zürich.

Der zürcherische Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Marz dieses Jahres das Poftulat seiner Geschäfts: prüfungstommiffion mit 86 gegen 75 Stimmen gutgeheißen, das den Regierungsrat einladet, die Frage einer Teilrevifion des gurcherischen Lehrlingsgesetes zu prufen und gegebenenfalls dem Rantonsrate beforderlichft eine Borlage einzubringen. Um 3. Juli meldete Kantonsrat Fr. Horand an der freien Konferenz des Kantonalverbandes gurcherischer taufmannischer Bereine in horgen die Wünsche des kaufmännischen Personals zu dieser Revision an. Seine Ausführungen, die überdies einen Rückblick geben über die Entwicklung der zürcherischen Lehrlings, gesetzgebung, sind nun im Drucke erschienen. Der Zentralsekretär der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände erinnert daran, daß seit 1906, da das heute gels tende, auf der Ordnung der Berufslehre und dem Obligatorium der Schule und der Lehrlingsprüfung beru: hende Gefet geschaffen wurde, die Bahl ber taufmannischen Lehrlinge kaum 400 betrug, 1925 dagegen aber 1573, 1904 bestanden fünf kaufmännische Fortbildungs: schulen, die 103,000 Franken Subventionen entgegennahmen, 1925 dagegen neun mit 648,000 Franken Gubventionssumme.

Die Revision des Gesetzes muß sich auf drei Komplexe beschränken, nämlich auf Bestimmungen über den bessern Schut der Lehrlinge, Bestimmungen zur Hebung der Qualität der Berufslehre und zur bessern Ausbildung der außerhalb der Berufslehre

im Berufe tätigen Jugendlichen.

Bei der erften Gruppe kamen als Erganzung zum geltenden Gefet in Frage die Gemahrung von Ferten, Kranken- und Unfallversicherung, Gefundheitsausweis vor Antritt der Lehre und wirksame gesundheitliche Kürsorge zu Gunften der Jugendlichen. Im Anschluß an das gel tende Gesetz sind nach Horand zu prüfen: der Umfang der täglichen Arbeitszeit, wobei eine Verfürzung der zehnstündigen Maximalarbeitszeit und namentlich eine Regelung der überzeltarbeit ins Auge gefaßt werden dürfte. Auch die Zahl der während der Arbeitszelt frei zu gebenden Stunden ift umftritten und wird zu reden geben. Die vier Stunden, die das Gesetz heute vorsieht, reichen für einen genügenden Unterricht nicht mehr aus und tatfächlich wird diese Bahl bis zum Doppelten überschritten. Much der Geltungsbereich des Gesetzes ift neu zu um. schreiben; es sollten unter Sandelsgeschäft die Bermaliung, die Rechtsbureaux und die Bertehrsunternehmungen einbezogen werden und die Lehrlinge in diesen "in taufmannischer Art" geführten Betrieben bem Gefete unter-

Die Bestimmungen zur Hebung der Qualität der Berufslehre find notwendig, denn das Gefetz habe fich in

dieser Beziehung nie voll ausgewirkt. Der Regierungsrat kann für einzelne Berufe Sonderbeftimmungen aufstellen: es fragt sich nun, ob nicht auch die kaufmännischen Beruse dieses Worteils teilhaftig werden dürften. Die Oberaufsicht der Direktion der Volkswirtschaft, die sich namentlich mit der Abervrüfung der Lehrverträge und den Lehrlingsprüfungen befaßt, sollte erweitert werden, sodaß sich diese Kontrolle auch auf die Zeit des Bestehens des Lehrverhältnisses und nicht nur auf die Zeit seiner Begrundung und Aufhebung erftredt. Gine Rontrolle, die unhaltbare Lehrverhältniffe festhält, besteht nicht. Diese Aufgabe könnte den Kreisprüfungskommissionen zugewiesen werden. Heute prüft niemand, ob der Lehrmeister gemäß der Vorschrift des Gesetzes nach besten Kräften für die Ausbildung forgt. Aberhaupt muß der Vorschrift, eine zweckmäßige Reihenfolge in der Aneignung der Kenntnisse und Fertigkeiten zu beachten, besser nachgelebt werden. Die Bekampfung der Lehrlingszüchteret durch eine Beschränkung der Zahl der Lehrlinge hat Licht- und Schattenseiten. Kantonsrat Horand hofft, den Zweck durch die bessere Kontrolle der Lehrverhältnisse zu erreichen. Auch der Unterstellung der gewerbsmäßigen privaten Handelsschulen unter die Staatsaufsicht soll mit Vorsicht begegnet werden, ebenso dem Wunsche nach einer Zwischenprüfung. Durch Erfahrungen mit der zürcherischen Regierung gewitigt, verspricht sich der Verfasser auch von der Bestimmung des Obligationenrechtes, daß Normallehrverträge vereinbart werden können, nicht viel; er wünscht daher im revidierten Lehrlingsgesetz einen Passus, der mehr Garantien für die Durchführung dieser obligationen: rechtlichen Ermächtigung bietet.

Die Beftimmungen zur befferen Ausbildung der außerhalb der Berufslehre ftehenden, im Berufe tätigen Jugendlichen beschlagen gesetzliches Neuland. Diese könnte durch eine Erweiterung des Geltungsbereiches erreicht werden. Die Rationalisierung und die Anwendung neuer Methoden hat eine neue Gattung taufmännischen Hilfspersonals geschaffen, das sich auf die Bedienung von Bureaumaschinen spezialisiert hat. Auch diese Leute, die keine eigentliche kaufmännische Lehre absolvieren, sollten zum Besuche einer beruflichen Fortbildungsschule verpflichtet fein. Die Bedenken, die gegen diefen Bunfch in kaufmännischen Kreisen aufgetaucht find, weil damit das Bildungsniveau des Standes heruntergedrückt werden

fonnte, find gerftreut worden.

Volkswirtschaft.

Bur Bleiweißfrage. (K. M.-Korr.) Schon seit einiger Zett hat das Eidgenössische Arbeitsamt die Frage des Bettritts der Schweiz zum internationalen übereinkommen betreffend die Berwendung von Bleiweiß zum Anstrich einem näheren Studium unterzogen. Die Vorarbeiten gehen nunmehr dem Abschluß entgegen. Sett der Beröffentlichung eines vorläufigen Berichtes find im wesentlichen folgende Magnahmen getroffen worden: Es wurde eine paritätische Fachkommission eingesett, bestehend aus Bertretern des Maler- und Gipfermeisterverbandes und des Bau- und Holzar-beiterverbandes, Maler, die sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Problem befaßte. Zudem wurden in sechs Städten: Zürich, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Reuenburg, Laufanne, Erhebungen über die Verwendung von Bleiweiß und bleifreien weißen Farben im Malergewerbe und die damit gemachten Erfahrungen durchgeführt. Schließlich wurden zwei verschiedene unabhängige Experten Gutachten eingeholt.

Gestützt auf die Ergebnisse aller dieser Vorarbeiten hat sich die Fachkommission einstimmig mit folgender

Lösung einverftanden erklärt:

1. Von einem gänzlichen ober teilweisen Verbot der Verwendung von Bleiweiß beim Anftrich mird zurzeit abgesehen.

2. Dagegen sind Magnahmen zum Schutze ber Maler zu treffen, wie sie im internationalen Übereinkommen betreffend die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich vor-

3. Das Obligatorium der Unfallversicherung ift auszudehnen auf diejenigen nicht sehr zahlreichen Malerbe=

triebe, die ihm bisher nicht unterstellt waren.

4. Durch ein hierzu geeignetes Inftitut sollen wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche über Anftrichfarben gemacht werden und die Frage ihrer Normierung geprüft merden.

Das Eidgenöffische Arbeitsamt wird fich zur Abkla: rung dieser letten Frage mit der Eidgenöffischen Materialprüfungsanstalt in Verbindung fegen und wird ferner noch mit der Schweiz. Unfallversicherungs-Anftalt in der Frage der Schutzmaßnahmen und der Ausdehnung des Obligatoriums der Unfallversicherung Fühlung nehmen.

Es ift zu erwarten, daß diese Arbeiten binnen kurzem beendigt werden fonnen, so daß die Stellungnahme bes Bundsrates und seine Berichterstattung an die etdgenöse fischen Rate noch im Laufe dieses Jahres erfolgen kann.

Uerbandswesen.

Tagung des Schweizer. Wertbundes in Burich. Am 9. und 10. September tagt in Zürich der Schwelzerische Werkbund, um über seine Aufgaben und Ziele zu verhandeln.

Schweizerische Tapezierer- und Möbelgeschäfte. Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Jules Wyß, St. Gallen, fand in Chur die gut besuchte Jahres: tagung des Verbandes Schweizerischer Tapezierer: und Möbelgeschäfte ftatt. Die Generalversammlung geneh: migte diskuffionslos Jahresbericht und Rechnung, sowie die Vorschläge betreffend Budget und Jahresbeiträge (bisherige). Bei den Wahlen wurde der lettende Aus: schuß vollzählig wieder bestätigt; innerhalb desfelben tritt an Stelle des zurücktretenden Vorsitzenden neu als Zentralpräsident hans Schweizer, Bern. Als Letter der Geschäftsstelle wurde der bisherige C. Bauer, Trogen, für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Wichtige Fragen und Vorkommniffe auf dem Gebiete der Vertrags- und Berkehreverhältniffe mit den Lieferanten murden behanbelt. Ferner murde beschloffen, eine wettere Meifter= prüfung im Februar 1928 abzuhalten, voraussichtlich in Basel. Der Obmann der Subkommission, C. Studach, St. Gallen, hielt ein Referat, fiber das Material Roßhaar. Nach den Verhandlungen fand am Samstag ein Familienabend flatt. Die Tagung wurde mit einer Fahrt nach Arosa und einem Mittagsbankett daselbst geschlossen.

Dritte gewerbliche Studienreife. (*) Die für die Zeit vom 24. September bis 3. Oftober 1927 vorgesehene dritte geweroliche Studienreise nach der italienischen und französischen Rivlera, verbunden mit Besichtigung wichtis ger Gewerbe- und Industrie Etablissemente der besuchten Gegenden, begegnet in den Rreifen des schweizerischen Mit-

G. Bopp & Co., Drahtwarenfabrik, Zürich Tel. Hot-



Drahtgeflechte 4- u. beckig Siebe, Sandgatter Zaundrähte Gitter aller Art Fein-Metalltuch für techn. Zwecke. 3795

